

Beschluss-Vorlage 2018/0188 zur Sitzung am 15.05.2018
des SOZIAL- UND JUGENDAUSSCHUSSES

TOP 6

öffentlich

Betreff: Erstellung eines Gesamtkonzeptes Barrierefreiheit für die Stadt Germering

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2018

im Investitions-HH

2018

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin StR Herbert Sedlmeier
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

In der Sitzung des Sozial- und Jugendausschusses vom 01.02.2018 wurde der Kommunale Aktionsplan zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention vorgestellt. Die in diesem Zusammenhang vorgestellten Maßnahmen beziehen sich unter anderem auch auf die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.

Barrierefreiheit meint, dass Gebäude und der öffentliche Raum, Arbeitsstätten und Wohnungen, Verkehrsmittel und Gebrauchsgegenstände, Dienstleistungen und Freizeitangebote so gestaltet werden, dass sie für alle ohne fremde Hilfe zugänglich sind.

Barrierefreiheit ist in diesem Sinne eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch in den Aufgabenbereich der Kommunen fällt.

Ziel für Kommunen muss sein, dass Städte und Gemeinden so gestaltet werden, dass sie allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von Lebensalter oder körperlicher Beeinträchtigung eine selbstbestimmte Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglichen. Barrierefreiheit soll insbesondere dort bedarfsgerecht erstellt werden können, wo hohe Frequenzen und fehlende Wahlmöglichkeiten zur Nutzung anderer Angebote vorliegen und der Abbau von Barrieren zur Erfüllung alltäglicher Bedürfnisse zwingend

erforderlich ist. Ziel ist die Entwicklung einer „bedarfsgerechten barrierefreien Kommune“.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, für den gesamten Stadtbereich ein Konzept zu erarbeiten, welches die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Gebäude und eine Beratung der privaten Gebäude Eigentümer*innen diesbezüglich beinhaltet.

Im Bereich der Innenstadt Germerings erscheint diese Aufgabe besonders wichtig und sollte bevorzugt ansetzen, um auch den Einzelhandel barrierefrei zugänglich zu machen.

Durch eine Analyse und Bewertung der Ist-Situation und durch konkrete Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung erhält die Stadt damit für sich, als auch zur Beratung für private Eigentümer einen Orientierungskatalog und kann auf Mängel und auf mögliche Sanierungsbereiche eingehen.

Erfolg und Akzeptanz eines Projekts zur Verbesserung der Barrierefreiheit hängen wesentlich von einem gelungenen Dialog ab. Häufig treffen unterschiedliche Sichtweisen und Interessen aufeinander. Ein besonderes Augenmerk soll deshalb auf der Information und Beteiligung der Betroffenen, der Verbände, aller Bürgerinnen und Bürger sowie sonstiger bedeutsamer Akteure, wie zum Beispiel Einzelhandel, Gastronomie oder ÖPNV gelegt werden. Lösungsansätze sollen von Anfang an konstruktiv gemeinsam entwickelt werden.

Im Vorfeld wurden der Behinderten- und der Seniorenbeirat der Stadt Germering über die Erstellung eines Gesamtkonzeptes Barrierefreiheit informiert. Beide Beiräte unterstützen die Maßnahme.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, ein entsprechendes Institut mit der Erstellung des Gesamtkonzeptes Barrierefreiheit zu beauftragen.

Es besteht die Möglichkeit, dies durch die Städtebauförderung anteilig finanziert zu bekommen. Eine entsprechende Anmeldung beim Städtebauförderungsprogramm wurde im Vorfeld veranlasst.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Jugendausschuss ermächtigt die Verwaltung entsprechende Angebote zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes Barrierefreiheit für die Stadt Germering einzuholen.

Rattenberger, Martin

genehmigt OB